

| | | | |
|--|--------------------------|-----------------------------|-----------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 29.03.2017 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: | 11 |
| | | davon anwesend: | - |
| TOP: 5.2 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | |
| | | Dafür | Dagegen |

Glasabtrennung

Beschlussvorlage:

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 7
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: 3

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung (§ 16c VOB/A) und Wertung (§ 16d VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

| Bieter | Brutto-Angebotssumme |
|---|-----------------------------|
| 1. Schreinerei Schmidt, Herschweiler-Pettersheim | 32.935,63 € |
| 2. Schreinerei Blinn, Pfeffelbach | 47.600,00 € |
| 3. Schreinerei Bernd, Nanzdietschweiler | 51.527,00 € |

Vergleich der Auftragssummen mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

| | Kostenberechnung -brutto- | Auftragssumme -brutto- |
|---|------------------------------|---------------------------|
| 5.2) Glasabtrennung (F90-Verglasung) | 23.205,00 € | 32.935,63 € |
| Vergabesumme über der Kostenberechnung | 9.730,63 € | |

Das Angebot des günstigsten Bieters liegt um **9.730,63 Euro** über den dafür kalkulierten Baukosten.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Haushaltsmittel stehen bei Buchungsstelle 11412.5231-114 im Ergebnishaushalt bereit. Die behördliche Genehmigung und Zustimmung zum Baubeginn wurde seitens der ADD erteilt. Es wird eine Landeszuwendung aus dem Investitionsstock in Höhe von 60% der Gesamtbaukosten erwartet.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von **32.935,63 €** an die günstigste Bieterin, Schreinerei Schmidt, Bockhofstraße 43, 66909 Herschweiler-Pettersheim zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Leistungen zum Gewerk Glasabtrennung (F90-Verglasung), Schreinerei Schmidt, Bockhofstraße 43, 66909 Herschweiler-Pettersheim zu der Bruttoangebotssumme von **32.935,63** Euro (Anteil des Landkreises: 13.174,25Euro) zu vergeben.